



## Regelung zum Übergang

---

### Populäre Kulturen

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Populäre Kulturen 60

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Populäre Kulturen 120
  - Populäre Kulturen 90
- 

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Populäre Kulturen aus:

- Populäre Kulturen 120
- Populäre Kulturen 90
- Populäre Kulturen 60

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

---

### Programmstruktur

### Bestehensvoraussetzungen

### Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Populäre Kulturen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
- Max. 6 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Populären Kulturen	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Alltagskulturen: Felder, Themen, Zugänge	mind. 24 ECTS Credits	WP, W
Populäre Literaturen und Medien: Felder, Themen, Zugänge		WP, W
Empirische Kulturforschung: Theorie, Methoden, Praxis	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, WP, W
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms

---



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Einführung in die Populären Kulturen»</b>			
506013	AK: Basismodul	9	506-020	Alltagskulturen: Geschichte, Theorien, Felder	erforderlich	6
			506-021	Qualitative Methoden: recherchieren, erheben, evaluieren	erforderlich	9
506014	PLM: Basismodul	9	506-022	Populäre Literaturen und Medien: Geschichte, Theorien, Felder	erforderlich	6
			506-023	Qualitative Methoden: analysieren, interpretieren, formulieren	erforderlich	9
506015	Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten	3	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	
			<b>Modulgruppe «Empirische Kulturforschung: Theorie, Methoden, Praxis»</b>			
506016	Theorie-Lektürekurs	6	506-024	Kulturtheorien lesen, verstehen, diskutieren	erforderlich	6



### Wirksamkeit und Gültigkeit

---

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - b. das Minor-Studienprogramm Populäre Kulturen nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
- 

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---

### Legende

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---